



**KONTROLLAMT DER STADT WIEN**  
**Rathausstraße 9**  
**A-1082 Wien**

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810

e-mail: [post@mka.magwien.gv.at](mailto:post@mka.magwien.gv.at)

[www.kontrollamt.wien.at](http://www.kontrollamt.wien.at)

DVR: 0000191

KA - K-13/05

MA 53, Prüfung des Vertrages mit der  
Compress Verlagsges.m.b.H. & Co KG  
bezüglich "Leistungen im Rahmen der  
Auslandskommunikation der Stadt Wien"

Ersuchen gem. § 73 Abs. 6a WStV

vom 29. Juni 2005

## KURZFASSUNG

*Das Kontrollamt hat auf Grund eines Prüfersuchens den Abschluss eines Vertrages (inkl. dem Vergabeverfahren) mit der Firma C. über Leistungen im Rahmen der Auslandskommunikation der Stadt Wien geprüft.*

*Bereits in den Jahren 1996 und 2001 hatte die zuständige Magistratsabteilung 53 - Presse- und Informationsdienst die Firma C. beauftragt, in mittel- und osteuropäischen Städten Verbindungsbüros einzurichten. Nach einem Beschluss des Gemeinderates hat die Magistratsabteilung 53 mit 1. Jänner 2006 einen weiteren Vertrag mit der Firma C. - diesmal über eine Laufzeit von zehn Jahren und mit Gesamtkosten in Höhe von 146.380.000,-- EUR inkl. USt - abgeschlossen.*

*Wie die Prüfung des Kontrollamtes ergab, war das Vergabeverfahren grundsätzlich ordnungsgemäß durchgeführt worden. Im Sinn einer höheren Transparenz wurde jedoch empfohlen, künftig derartige Vergabeverfahren umfassender zu dokumentieren, was von der geprüften Stelle in deren Stellungnahme ausgeführt wurde.*

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Grundlagen .....	4
2. Ablauf des Vergabeverfahrens .....	6
3. Vergabebekanntmachung.....	8
4. Eignungsprüfung .....	14
5. Angebotslegung.....	16
6. Verhandlungsrunden und Angebotsprüfung .....	17
7. Details der Verhandlungen des Auftraggebers mit dem Bieter .....	19
7.1 Erstes Angebot der Firma C. ....	19
7.2 Vergleich der von der Magistratsabteilung 53 erstellten Kalkulation mit dem ersten Angebot der Firma C. ....	22
7.3 Zweites Angebot der Firma C. ....	23
7.4 Neuer Vertragsentwurf der Magistratsabteilung 53 und Grobkalkulation der Firma C. ....	25
7.5 Drittes Angebot der Firma C. ....	27
8. Details der von der Magistratsabteilung 53 durchgeführten Preisprüfung .....	29
9. Zuschlagsverfahren, Vergabevermerk und Bekanntmachung .....	33
10. Feststellungen und Empfehlungen des Kontrollamtes zu dem mit der Firma C. abgeschlossenen Vertrag .....	35
Anhang	
ALLGEMEINE HINWEISE .....	42
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	43

## PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Grüne Klub im Rathaus stellte gem. § 73 Abs. 6a der Wiener Stadtverfassung (WStV) das Ersuchen, das Kontrollamt möge die Gebarung der Gemeinde Wien im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss (inkl. Vergabeverfahren) mit der Firma C. über Leistungen im Rahmen der Auslandskommunikation der Stadt Wien (auf Grund der Ausschreibung vom 15. Jänner 2004) hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit überprüfen.

Die in Verfolgung dieses Prüfersuchens vom Kontrollamt vorgenommene Einschau führte zu folgendem Ergebnis, welches nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung in folgenden Abschnitten gegliedert mitgeteilt wird:

### 1. Grundlagen

1.1 Nach der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien (GEM) ist die Magistratsabteilung 53 u.a. für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Imagewerbung im In- und Ausland, für die Koordination, Planung und Durchführung von Werbe- und Pressemaßnahmen, für die Koordination der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Wien sowie für die Herstellung, den Vertrieb und den Ankauf von Druckwerken für die Öffentlichkeit zuständig.

1.2 Bereits im Jahr 1996 hatte die Stadt Wien nach einem damals zulässigen Auswahlverfahren und dem entsprechenden Gemeinderatsbeschluss vom 9. Februar 1996, Pr.Z. 34-GFW, die Firma C. erstmalig mittels eines Fünfjahresvertrages beauftragt, in den mittel- und osteuropäischen Städten Belgrad, Bratislava, Budapest, Laibach, Prag, Sarajevo und Zagreb so genannte Verbindungsbüros einzurichten. Der Sinn dieser Verbindungsbüros war es, jahrzehntelange Desinformation abzubauen und mit Hilfe kontinuierlicher, intensiver Kommunikation Vertrauen aufzubauen, Hilfestellungen beim Aufbau demokratischer Strukturen zu geben sowie die Verwaltungssysteme der Städte kompatibler zu machen. Um gemeinsame Projekte leichter, rascher und besser entwickeln und umsetzen zu können, sollten für diesen europäischen Kernraum gemeinsame

Zielsetzungen erarbeitet und Wien zentral positioniert werden. Die vorwiegend im Pressebereich tätigen Büros sollten allgemeine Kontakte zu Politik, Administration, Medien, Wirtschaftsunternehmen sowie zu Institutionen und Personen aus dem Bereich der Wissenschaft und der Kultur pflegen. Insbesondere sollten sie bei Bedarf eine Hilfestellung bei Firmenkontakten bieten, wienrelevante Meldungen observieren, Pressekonferenzen zu wienrelevanten Themen organisieren, über aktuelle internationale Ausschreibungen berichten und Wiener Delegationen betreuen.

1.3 Nach Ablauf dieses ersten Vertrages wurde im Jahr 2000 mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. September 2000, Pr.Z. 166/00-GJS, nachdem bei einer EU-weiten Ausschreibung der Magistratsabteilung 53 lediglich die Firma C. ein Offert vorgelegt hatte, wieder mit dieser Firma, nun für den Zeitraum vom 1. April 2001 bis 31. Dezember 2005, ein Vertrag abgeschlossen. In diesem verpflichtete sich die Firma C., neben einem Büro in Wien die bereits bestehenden sieben ausländischen Büros zu betreiben sowie bis zu drei neue Büros einzurichten. Demzufolge wurden in den Städten Warschau, Bukarest und Sofia weitere Verbindungsbüros eröffnet.

1.4 In Umsetzung der Europadeklaration des Wiener Landtages 2003, in der u.a. die "Bereitstellung von Informationen für die Bürger" gefordert und ein Bekenntnis für Kommunikation und Diskurs mit den Bürgern festgeschrieben worden waren, sowie der Kittseer Regionserklärung des Jahres 2004, deren Ziel durch intensive Zusammenarbeit mit den benachbarten Regionen und Städten die Gründung einer Europaregion ist, beabsichtigte die Magistratsabteilung 53, die Auslandskommunikation mit den neuen Aufgaben und Herausforderungen entsprechend zu gestalten und weiter zu intensivieren. In Anbetracht dieses Zieles und der Tatsache, dass der damals laufende Vertrag über die Auslandskommunikationsaktivitäten per 31. Dezember 2005 endete, begann die Magistratsabteilung 53 Anfang Jänner 2004 mit den Vorarbeiten für den Abschluss eines neuen Vertrages.

Als Ergebnis dieser Bemühungen wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 30. Juni 2005, Pr.Z. 2533-2005/1-GJS, ab 1. Jänner 2006 ein weiterer Vertrag der Magistratsabteilung 53 mit der Firma C., diesmal über eine Laufzeit von zehn Jahren und mit maximalen Gesamtkosten in Höhe von 146.380.000,-- EUR inkl. USt genehmigt.

Zum Prüfersuchen selbst wird angemerkt, dass dem Kontrollamt die Prüfung der Beschlüsse der zuständigen Kollegialorgane versagt ist, was nach herrschender Meinung (s. Cech/Moritz/Ponzer, Die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien) jedoch nicht ausschließt, dass die für diese Beschlüsse vom Magistrat aufbereiteten Grundlagen geprüft werden können. Das Kontrollamt hat daher dem Prüfersuchen entsprechend das diesbezügliche Vergabeverfahren sowie die Gebarung im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss einer Prüfung unterzogen.

## 2. Ablauf des Vergabeverfahrens

Im gegenständlichen Vergabeverfahren war das Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen (Bundesvergabegesetz 2002 - BVergG) anzuwenden. Nach diesem war der Magistrat der Stadt Wien als öffentlicher Auftraggeber im Sinn des § 7 Abs. 1 Z 1 BVergG zur Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften verpflichtet.

2.1 Die zu vergebenden Leistungen beinhalteten die Führung eines Wiener Regionenbüros für Kommunikation und Wissensmanagement mit Verbindungspersonen in bestimmten Städten, den Betrieb von bereits bestehenden Verbindungsbüros sowie - bei Bedarf seitens des Auftraggebers - die Errichtung von maximal zwei weiteren Verbindungsbüros. Ein Trainee-Büro in Wien sollte Schulungen für Praktikanten, wichtige Bezugspersonen und die Entwicklung von gemeinsamen Projekten ermöglichen. Weiters sollte eine Gästebetreuung - Delegationen oder bedeutende Einzelbesucher - mit entsprechender Vor- und Nachbetreuung durchgeführt werden. Darüber hinaus sollte vier- bis sechsmal im Jahr ein mehrsprachiges "Wiener Auslandsjournal" sowohl als Printprodukt als auch als Internetjournal hergestellt und verbreitet werden. Außerdem sollten eine wöchentlich aktualisierte Regionsinternetzeitung und für Wien-Rathaus-Intern eine spezielle Intranetversion dieser Zeitung hergestellt werden. Schließlich beinhalteten die zu vergebenden Leistungen, dass eine zentrale relationale Auslandsdatenbank, welche von den Auslandsbüros, dem Regionenbüro, der Gäste- bzw. Traineebetreuung und von städtischen Einrichtungen zu speisen wäre, aufgebaut und betrieben werden sollte.

Diese oben beschriebenen Leistungen fielen als Kommunikationsdienstleistungen unter die geistig-schöpferischen Dienstleistungen. Derartige Leistungen waren gem. § 20

Z 17 BVergG dahingehend definiert, dass sie nicht zwingend zum selben Ergebnis führen, weil ihr wesentlicher Inhalt in der Lösung einer Aufgabenstellung durch geistige Arbeit besteht. Für derartige Leistungen ist ihrer Art nach zwar eine Ziel- und Aufgabenbeschreibung, nicht jedoch eine vorherige eindeutige und vollständige Beschreibung der Leistung möglich.

2.2 Gemäß § 25 Abs. 5 Z 3 BVergG konnten geistig-schöpferische Dienstleistungen, wenn sie dergestalt waren, dass vertragliche Spezifikationen nicht hinreichend genau festgelegt werden konnten, um den Auftrag durch die Wahl des besten Angebotes in Übereinstimmung mit den Vorschriften über ein offenes oder nicht offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung vergeben zu können, im Verhandlungsverfahren nach vorheriger Bekanntmachung vergeben werden.

Entsprechend dieser Bestimmung wählte die Magistratsabteilung 53 als Vergabeverfahren das Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung. Charakteristikum des Verhandlungsverfahrens ist das Verhandeln zwischen Auftraggeber und Bietern über den gesamten Auftragsinhalt und umfasst damit sowohl den Auftragsgegenstand als auch die damit verbundenen Bedingungen der Leistungserbringung.

Die maßgeblichen Gründe für die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens wurden von der Magistratsabteilung 53 gem. § 25 Abs. 7 BVergG in einem Aktenvermerk schriftlich festgehalten. Diesbezüglich wurde aus formalen Gründen nur empfohlen, zur besseren Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsfindung die betreffenden Aktenvermerke auch zu datieren.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 53:

Der Empfehlung des Kontrollamtes hinsichtlich der Datierung sämtlicher Aktenvermerke wird entsprochen.

2.3 Zur administrativen Durchführung - insbesondere Bekanntmachung, Prüfung der Teilnahmeanträge, Aufgabenformulierung für die Aufforderung zur Angebotsabgabe, Einladung zur Angebotsabgabe und Verhandlung mit den Bietern - hatte die Magistrats-

abteilung 53 mit 7. Jänner 2004 eine Kommission aus sachkundigen Mitgliedern der Magistratsabteilung 53 gebildet. Dieser Kommission gehörten der stellvertretende Abteilungsleiter als Vorsitzender, die Leiterin der Stabsstelle für Personal und Wirtschaft, der Vergabereferent und der Fachreferent für internationale Kommunikation an.

In einem Aktenvermerk vom 7. Jänner 2004 wurde festgehalten, dass es dem Vorsitzenden der Kommission oblag, weitere sach- und rechtskundige Experten hinzuzuziehen, insbesondere sollten sämtliche Verfahrensschritte mit den Vergabe- und Rechtsexperten der Magistratsabteilung 63 - Gewerbeswesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens und der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich RECHT Gruppe Zivil- und Strafrecht (MDZ) abgestimmt werden.

Bei der Durchsicht des Vergabeaktes war festzustellen, dass die Magistratsabteilung 53 bereits vor der Vergabebekanntmachung die Magistratsabteilung 63 und die MDZ zur Abklärung von Rechtsfragen herangezogen und diese beiden Dienststellen auch im weiteren Vergabeverfahren in rechtlichen Fragen kontaktiert hatte.

### 3. Vergabebekanntmachung

3.1 Auf Grund des von der Magistratsabteilung 53 ursprünglich geschätzten Auftragswertes von rd. 95 Mio.EUR lag ein Vergabeverfahren im so genannten Oberschwellenbereich vor. Dementsprechend wurden - in Rücksprache mit der MDZ und der Magistratsabteilung 63 - am 15. Jänner 2004 gem. § 37 Abs. 1 BVergG die Ausschreibungsunterlagen zur Veröffentlichung im EU-Amtsblatt dem Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften übermittelt und am 22. Jänner 2004 die nationalen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Wien und im Internet unter der durch die Verordnung der Landesregierung über die Festlegung für Bekanntmachungen gem. dem BVergG, LGBl. für Wien Nr. 26/2003, festgelegten Adresse durchgeführt.

3.2 Wie bereits erwähnt, waren geistig-schöpferische Dienstleistungen, da sie ex ante nicht hinreichend beschreibbar waren, gem. § 74 Abs. 2 BVergG "funktional" auszuschreiben. Bei dieser Art der Ausschreibung müssen nicht die einzelnen Detailpositionen festgelegt, sondern es muss gem. Abs. 1 eine hinreichend genaue, vollständige



und neutrale Beschreibung des Leistungszieles bzw. der Aufgabenstellung vorgenommen werden, sodass alle für die Erstellung des Angebotes maßgebenden Bedingungen und Umstände, der genaue Zweck der fertigen Leistung und die an die Leistung gestellten Anforderungen in technischer, wirtschaftlicher, gestalterischer, funktionsbedingter und sonstiger Hinsicht bestimmt sind. Dies hatte gem. § 75 Abs. 3 BVergG in einer Präzision zu geschehen, die den Bietern klare Vorstellungen betreffend den Auftragsgegenstand vermittelte. Dadurch wird die Leistung nach dem Effekt, den sie haben soll, d.h. nach dem Leistungsziel beschrieben, der "Weg" zu diesem Ziel wird hingegen dem jeweiligen Bieter offen gelassen.

Bei einer funktionalen Ausschreibung müssten Kommunikationsdienstleistungen demnach in der Weise ausgeschrieben werden, dass nicht die einzelnen Werbemittel, die einzusetzenden Werbekonzepte, die Art der Pressemitteilungen oder die Gestaltung der Online-Pressearbeit, sondern vielmehr die Zielsetzungen und Rahmenbedingungen genau beschrieben werden. Die Beantwortung der Frage "Was sind die Ziele der Stadt Wien in diesem Bereich?" (z.B. Erhöhung des Bekanntheitsgrades, positive und verstärkte Präsenz in den Medien, Unterstützung des Wien-Tourismus, Schaffung eines Netzwerkes an Ansprechpartnern in Politik und Verwaltung, Erzeugung eines positiven Wien-Images) wäre im Rahmen einer Ausschreibung den interessierten Unternehmen genauso zu vermitteln gewesen wie die Antwort auf die Fragen "An wen wendet sich die Stadt Wien mit den Verbindungsbüros?" und "Was soll im Interesse der Stadt Wien mitgeteilt werden?".

3.2.1 Bei der Durchsicht der gegenständlichen Ausschreibungsunterlagen stellte das Kontrollamt fest, dass diese in ihrem Detaillierungsgrad nicht den vom Kontrollamt erwarteten Anforderungen an eine funktionale Leistungsbeschreibung entsprachen. Zwar hatte die Magistratsabteilung 53 einige Zielvorgaben in der Vergabebekanntmachung unter Punkt II.1.6 bei der Beschreibung des Auftrages angeführt, wie z.B. den Betrieb eines Wiener Regionsbüros für Kommunikation und Wissensmanagement mit Verbindungspersonen in Städten der Region, sowie Verbindungsbüros in Prag, Bratislava, Budapest, Laibach, Zagreb, Sarajevo, Belgrad, Sofia, Bukarest, Moskau und Krakau, Entwicklung und Vorantreiben eines kommunikativen Prozesses innerhalb der Region

als Rückgrat für alle Projekte, Einrichtung eines Trainee-Büros, Herstellung und Vertrieb eines vier- bis sechsmal erscheinenden mehrsprachigen Wiener Auslandjournals sowohl als hochwertiges Printprodukt als auch als Internetjournal, Aufbau und Betrieb einer zentralen relationalen Auslandsdatenbank. Darüber hinausgehende Beschreibungen und Erläuterungen in weiteren Ausschreibungs- bzw. Teilnahmeunterlagen, die von interessierten Bietern beim Auftraggeber beschafft werden könnten, waren aber nicht vorhanden. Eine diesbezügliche Anfrage der Wirtschaftskammer Österreich (Fachverband Werbung und Marktkommunikation) für eines ihrer Mitglieder wurde demgemäß auch dahingehend beantwortet, dass außer dem Bekanntmachungstext keine weiteren Unterlagen vorhanden wären.

3.2.2 Im Hinblick darauf, dass die Stadt Wien bereits seit 1996 Verbindungsbüros betreiben ließ und auf diesem Gebiet schon Erfahrungen gesammelt hat, und weiters - neben der schon genannten Europadeklaration des Wiener Landtages 2003 und der Kittseer Regionserklärung 2004 - die Ziel- und Richtungsvorgaben für die Imagewerbung des Standortes Wien sowie die Koordinierung der Auslandsaktivitäten auch in den von der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich AUSLANDSBEZIEHUNGEN (MD-AB) erstellten Leitlinien für die internationalen Aktivitäten der Stadt Wien für die Jahre 2002 bis 2006, Beilage zum Erlass vom 12. Dezember 2001, MD-2374-1/01, enthalten waren, wäre es möglich gewesen, die Vorstellungen über die Ziele und die anzusprechenden Kunden in den verschiedenen Städten in der Ausschreibung detaillierter zum Ausdruck zu bringen.

Das Kontrollamt verkennt dabei nicht, dass die Magistratsabteilung 53 bei ihrer funktionalen Ausschreibung von den Bietern innovative Lösungsmöglichkeiten erwartete, es weist jedoch darauf hin, dass auf eine genaue Absteckung von Zielen und Rahmenbedingungen zu achten ist, da auch Angebote auf Grund einer funktionalen Leistungsbeschreibung im Hinblick auf die vom Auftraggeber vorgegebene Leistungs- und Funktionsanforderung gem. § 74 Abs. 2 3. Satz BVergG vergleichbar sein mussten und weiters die Ausschreibung derart zu gestalten war, dass es einem Bieter allein auf Grund der Ausschreibungsunterlagen möglich sein musste, die Erfordernisse und Aufgabestellungen zu erkennen, ohne bereits seit längerer Zeit mit der Magistratsabteilung 53 in Geschäftsbeziehungen zu stehen.

Zweck einer Ausschreibung ist es, möglichst viele potenzielle Bewerber für die Teilnahme am Vergabeverfahren zu interessieren und mit den gleichen Informationen zu versorgen, damit sich zwischen diesen eine funktionierende Wettbewerbssituation entwickeln kann.

Im gegenständlichen Fall hatten - trotz EU-weiter Ausschreibung - nur drei Bewerber Teilnahmeunterlagen abgegeben, wobei zwei davon - da sie die Eignungskriterien nicht erfüllten - nicht zu einer Angebotslegung einzuladen waren. Auch bei der letzten diesbezüglichen Ausschreibung im Jahr 2000 hatte nur ein Bewerber, nämlich die Firma C., ein Angebot gelegt. Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 53, bei künftigen ähnlich gelagerten Ausschreibungen nicht nur die Rahmenbedingungen und Ziele möglichst genau zu definieren, sondern darüber hinaus bereits im Vorfeld der Auftragsvergabe wettbewerbsfördernde Maßnahmen zu setzen.

In den Ausschreibungsunterlagen (Aufgabenbriefing) wurde im Rahmen der funktionalen Leistungsbeschreibung auch auf die Zielsetzung der Auslandskommunikation eingegangen. Diese Ausschreibungsunterlage sollte die geforderte Vergleichbarkeit der Angebote gewährleisten.

In Hinkunft wird die Magistratsabteilung 53 den Empfehlungen des Kontrollamtes Rechnung tragen und sich bemühen, schon in den Bewerberunterlagen für einen Teilnahmeantrag alle Zielsetzungen noch präziser und genauer zu beschreiben. Weiters wird die Magistratsabteilung 53 hinsichtlich weiterer wettbewerbsfördernder Maßnahmen bei derartigen Ausschreibungen eine Kosten-Nutzen-Analyse erstellen.

3.3 In der Ausschreibung wurde bei der Beschreibung des Auftragsgegenstandes angeführt, dass bei Bedarf seitens des Auftraggebers der Betrieb von maximal zwei weiteren Verbindungsbüros zusätzlich beauftragt werden sollte. Gegen diese Formulierung als Eventualposition hatte die Magistratsabteilung 63 bereits vor der Bekanntmachung Be-

denken geäußert, da bei Eventualpositionen im Vergabeverfahren strittig sei, wie diesbezügliche Angebote in die Bestbieterermittlung einfließen sollten. Falls sie hierbei überhaupt berücksichtigt werden, würde sich nämlich die Frage stellen, nach welchen Kriterien im Anlassfall die Beauftragung erfolgt bzw. ob eine getrennte Bestbieterermittlung nur für die jeweilige Eventualposition stattfinden sollte. Des Weiteren eröffne die Aufnahme von Eventualpositionen in die Ausschreibung Spekulationsmöglichkeiten sowohl auf Auftraggeber- als auch Auftragnehmerseite, da theoretisch ein Reihungssturz denkbar sei, wenn bei der Bestbieterermittlung zunächst nicht berücksichtigte (Eventual-)Positionen im Zuge des Vergabeverfahrens doch gewertet werden. Aus diesen Gründen habe auch das BVergG Eventualpositionen nicht vorgesehen.

Trotz dieser Ausführungen der Magistratsabteilung 63 wählte die Magistratsabteilung 53 die Formulierung als Eventualposition in der Bekanntmachung, ohne zu dokumentieren, warum der begründeten Rechtsansicht der Magistratsabteilung 63 nicht gefolgt wurde.

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 53, künftig im Rahmen einer Ausschreibung vorgesehene eventuelle Leistungsausweitungen in Form einer auch im jeweils geltenden BVergG vorgesehenen Option zu gestalten. Unabhängig davon sollten grundsätzlich alle Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Vergabeverfahren entsprechend nachvollziehbar dokumentiert werden.

Der Empfehlung des Kontrollamtes, eventuelle Leistungserweiterungen als Option zu gestalten, wird - sofern dies auf Grund des Konkretisierungsgrades des Leistungsgegenstandes möglich erscheint - bereits nachgekommen. Der Nachvollziehbarkeit aller Entscheidungen wurde entsprochen.

3.4 Gemäß den einschlägigen Bestimmungen wurden in der Bekanntmachung die erforderlichen Eignungskriterien für die Teilnahme am Verhandlungsverfahren veröffentlicht, da gem. § 21 Abs. 1 BVergG Aufträge nur an befugte, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen vergeben werden durften. Eignungskriterien waren gem. § 20 Z 19 lit c BVergG vom Auftraggeber festgelegte, nicht diskriminierende unternehmensbezogene

Mindestanforderungen an den Bewerber oder Bieter, mit denen die wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit, die Befugnis und die Zuverlässigkeit überprüft wurden. Die Erfüllung dieser Kriterien war gemäß den Bestimmungen des BVergG vom Bewerber oder Bieter nachzuweisen. Es erfolgte keine Quantifizierung nach Eignung, sondern nur die Feststellung, ob ein Unternehmen grundsätzlich geeignet war oder nicht ("K.O.-Kriterien"). Demgemäß sollten die Eignungskriterien relativ unspezifiziert ein Mindestmaß an Qualität sichern.

Zum Nachweis, dass die Eignungskriterien erfüllt wurden, waren im gegenständlichen Verfahren von den Bewerbern u.a. der Kontoauszug der Sozialversicherungsanstalt, die Lastschriftanzeige der Finanzbehörde, die Auskunft gem. § 28b Ausländerbeschäftigungsgesetz, die Gewerbeberechtigung, die Firmenbuchdaten, eine Erklärung über den Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre bezüglich der Dienstleistungen, die Gegenstand der Ausschreibung waren, und ein Nachweis der Mehrsprachigkeit des Schlüsselpersonals (sowohl Deutsch und die jeweilige Landessprache der zu betreuenden Region in Wort und Schrift als auch die Möglichkeit zur englischen Konversation) vorzulegen. Des Weiteren wurde auf die jeweiligen relevanten Abschnitte der VD 307 - Allgemeine Angebotsbestimmungen der Stadt Wien für Leistungen verwiesen.

Da die Auswahl und Vorschreibung dieser Eignungskriterien nachvollziehbar war, bestand diesbezüglich kein Anlass für Bemängelungen.

3.5 Die Eignungskriterien waren von den Zuschlagskriterien zur Bestbieterermittlung zu trennen, die in der Vergabebekanntmachung unter Punkt IV.2 anzuführen waren. Bei diesen Kriterien handelte es sich um auftragsbezogene, vom Auftraggeber grundsätzlich zu gewichtende Kriterien, nach denen das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot ermittelt wurde. In der Praxis war insbesondere darauf zu achten, dass Eignungskriterien nicht zugleich als Zuschlagskriterien verwendet werden durften.

Bei der Einsichtnahme in die bezughabenden Ausschreibungsunterlagen war seitens des Kontrollamtes festzustellen, dass - auf Grund der Rücksprache mit der Magistratsabteilung 63 - auf dieses Doppelverwertungsverbot bei der Ausschreibung geachtet

worden war. So war z.B. die Mehrsprachigkeit des Schlüsselpersonals als Eignungskriterium angeführt und ein mit 30 % gewichtetes Zuschlagskriterium mit "über die Mindestanforderungen an die Eignung hinausgehende Qualität des eingesetzten Personals" festgelegt worden.

#### 4. Eignungsprüfung

4.1 Die Befugnis, die Leistungsfähigkeit und die Zuverlässigkeit der für den Auftrag infrage kommenden Unternehmer mussten beim Verhandlungsverfahren gem. § 52 Abs. 5 Z 4 BVergG "grundsätzlich" zum Zeitpunkt der Einladung zur Angebotsabgabe vorliegen. Es konnten jedoch durch eine Änderung des Leistungsgegenstandes im Rahmen der Verhandlungen geänderte Eignungsanforderungen entstehen. Zu prüfen war demnach, ob jene Eignungsmerkmale, die für den zum Zeitpunkt der Einladung zur Angebotslegung bekannten Leistungsgegenstand erforderlich waren, vorlagen. Erbringt ein Unternehmen den Nachweis für das Vorliegen aller dieser Eigenschaften zu den jeweils relevanten Zeitpunkten, so spricht man von einem geeigneten Unternehmen, dessen Teilnahmeantrag in der Folge im Hinblick auf die Zuschlagskriterien zu bewerten ist. Angebote von Bietern, bei welchen die Befugnis, die Leistungsfähigkeit oder die Zuverlässigkeit (also die Eignung) nicht gegeben ist, waren gem. § 98 Z 1 BVergG zwingend auszuschneiden.

4.2 Bis zum Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge am 26. Februar 2004 16.00 Uhr waren insgesamt drei Anträge eingereicht worden. Die Öffnung der Anträge erfolgte am 2. März 2004 durch die von der Magistratsabteilung 53 eingerichtete Kommission, was in einer Niederschrift festgehalten wurde. Über die Prüfungen der Teilnahmeanträge hinsichtlich der geforderten Eignungskriterien wurden entsprechende Aktenvermerke verfasst.

Aus diesen Aktenvermerken und den eingesehenen Unterlagen dazu ging hervor, dass sich die Teilnahmeanträge der beiden Mitbewerber von jenem der Firma C. insofern unterschieden, als diese bei der Zusammenstellung der Unterlagen nicht jene Sorgfalt wie die Firma C. walten ließen. Konkret fehlten einige der geforderten Unterlagen zur Beurteilung der Eignungskriterien, sodass zum Schlusstermin für den Eingang der Teil-

nahmeanträge die wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit, die Befugnis und die Zuverlässigkeit der beiden Mitbewerber nicht nachgewiesen war.

Die Magistratsabteilung 53 hatte in weiterer Folge am 5. März 2004 ein Schreiben an die beiden Bewerber gerichtet, in denen die jeweils fehlenden Unterlagen urgiert und die Bewerber ersucht wurden, diese bei anberaumten "Aufklärungsgesprächen" vorzulegen.

Als Reaktion auf dieses Schreiben hatte ein Bewerber noch am selben Tag seinen Teilnahmeantrag mit der Begründung zurückgezogen, dass sich auf Grund seiner relativ geringen Erfahrungen im Tourismusbereich kaum Chancen ergeben würden, im Rahmen eines so groß angelegten Ausschreibungsverfahrens zu reüssieren.

Der zweite diesbezüglich angeschriebene Bewerber war der Einladung zum Aufklärungsgespräch am 11. März 2004 gefolgt, hatte jedoch bei diesem keine schriftlichen Unterlagen vorgelegt, sondern nur mündliche Auskünfte gegeben und die Vorlage von Unterlagen bis 12. März 2004, 14.00 Uhr, versprochen, was auch in einer Niederschrift festgehalten wurde. Am 12. März 2004 wurden per Fax um 15.11 Uhr Unterlagen an die Magistratsabteilung 53 übermittelt, die sogleich einer Prüfung durch die Kommission unterzogen wurden. Aus der anlässlich dieser Prüfung verfassten Niederschrift war ersichtlich, dass die Kommission der Magistratsabteilung 53 auch nach der Vorlage dieser nachgelieferten Unterlagen den Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit nicht erfüllt sah. Konkret fehlten die Nachweise der Mehrsprachigkeit des Schlüsselpersonals (sowohl Deutsch und die jeweilige Landessprache der zu betreuenden Region in Wort und Schrift als auch die Möglichkeit zur englischen Konversation). Des Weiteren waren von der Kommission die dargestellten Referenzprojekte zum Nachweis der erfolgreichen Durchführung von vernetzten Kommunikationsprojekten in osteuropäischen und südosteuropäischen Ländern in den letzten drei Jahren als nicht ausreichend beurteilt worden, weshalb dieser Bewerber nicht zur Angebotslegung eingeladen, sondern vom Vergabeverfahren ausgeschieden wurde.

Nach vorheriger Absprache mit der Magistratsabteilung 63 und der MDZ betreffend den

genauen Wortlaut teilte die Magistratsabteilung 53 dem Bewerber mit Schreiben vom 19. März 2004 diese Entscheidung mit. Der ausgeschiedene Bewerber erhob keinen Einspruch.

4.3 Zusammenfassend stellte das Kontrollamt bei seiner Einschau fest, dass die Eignungsprüfungen und die diesbezüglich getroffenen Entscheidungen ausführlich dokumentiert und anhand der Aktenlage nachvollziehbar waren. Da durch die Anwendung der entsprechenden gesetzlich vorgegebenen Vergabebestimmungen und das feststellbare Bemühen der Magistratsabteilung 53, durch Setzung von Nachfristen mehrere Bewerber im Vergabeverfahren zu behalten, aus der Sicht des Kontrollamtes von der Magistratsabteilung 53 auch die Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit eingehalten wurden, war diesbezüglich kein Anlass zur Bemängelung gegeben.

## 5. Angebotslegung

Mit Schreiben vom 26. April 2004 wurde der Firma C. mitgeteilt, dass sie alle Voraussetzungen für die Beteiligung am gegenständlichen Verhandlungsverfahren erfüllt habe. In der Beilage wurde ein Aufgabenbriefing übermittelt, das von der Firma C. zu bearbeiten war. Des Weiteren wurde die Firma C. aufgefordert, ihr Angebot in Form eines Vertragsentwurfes, der alle aus ihrer Sicht notwendigen Vertragsgrundlagen beinhalten sollte, abzugeben. Als spätester Abgabetermin wurde der 14. Mai 2004, 12.00 Uhr, festgelegt.

5.1 Im Aufgabenbriefing waren zu den Punkten Informationsmanagement, Delegationsbetreuung, Einladungsmanagement, Organisation, Durchführung und Bewerbung von Veranstaltungen in den Zielländern, Wiener Regionsbüro für Kommunikation und Wissensmanagement, Trainee-Büro, Wien-Journal und Print-Internet-Intranet, zentrale Datenbank, Aufgaben- und Projektvernetzung die Ziele genau angegeben, die die Stadt Wien in diesen Bereichen erreichen wollte. Aufgabe der Firma C. war es nun, zu diesen einzelnen Punkten die nach ihrer Meinung beste inhaltliche, organisatorische und technische Vorgangsweise zur Zielerreichung einschließlich detaillierter Lösungskonzepte, Kalkulationen, Kommunikations- und Netzwerkstrategien zu erarbeiten.



Weiters wurde die Firma C. in diesem Schreiben aufgefordert, im Aufgabenbereich des Informationsmanagements der verschiedenen Verbindungsbüros entsprechende Kalkulationen bzw. die Finanzierung für die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb eines Wien-Journals sowie einer Internet-Zeitung und einer Intranet-Plattform darzustellen. Warum der Bereich des Wiener Regionsbüros, des Trainee-Büros und der zentralen Datenbank davon ausgenommen worden waren, erklärte die Magistratsabteilung 53 damit, dass in diesen Bereichen auf Grund eigener Erfahrungen selbst Schätzungen vorgenommen wurden.

Diesbezüglich hätten nach der Meinung des Kontrollamtes von den Bewerbern in allen Bereichen des Aufgabenbriefings umfassende und detaillierte Kalkulationen gefordert werden sollen.

Die Magistratsabteilung 53 wird der Empfehlung entsprechen und besonderes Augenmerk auf die Einforderung detaillierter Kalkulationen in allen Bereichen legen.

5.2 Des Weiteren wurde in diesem Briefing bereits festgehalten, dass die Firma C. im Fall der Auftragsvergabe die Auslandsarbeit ausschließlich für die Stadt Wien, deren Unternehmungen, Institutionen und Einrichtungen und für von ihr beherrschte Unternehmen, welche ihre Leistungen im Wesentlichen für die Stadt Wien erbringen, durchführen und erbringen darf.

Abschließend wurde die Firma C. gebeten, das Angebot in Form eines Vertragsentwurfes unter Beilage sämtlicher erforderlicher Konzepte und ihrerseits wichtig erscheinenden Punkte zu erstellen.

Mit Schreiben vom 12. Mai 2004 begehrte die Firma C. eine Fristerstreckung bis 18. Mai 2004, 10.00 Uhr, was ihr auch zugestanden wurde. Fristgerecht legte die Firma C. sodann ihr Angebot vor.

## 6. Verhandlungsrunden und Angebotsprüfung

6.1 Im Verhandlungsverfahren konnte über den gesamten Auftragsinhalt verhandelt

werden. Verhandlungen, die bloße Preisänderungen zum Inhalt hatten, waren unzulässig. Dementsprechend war es das Ziel der Magistratsabteilung 53, im Zuge der Verhandlungen den gebotenen Leistungsinhalt durch entsprechende Erläuterungen so zu vertiefen, dass daraus ein präzisierter und modifizierter Gesamtauftrag (Leistungskatalog) entstehen sollte, in welchem die Bedürfnisse sämtlicher Abteilungen und Institutionen, die den angestrebten Leistungsvertrag voraussichtlich nützen würden, berücksichtigt sind. Der diesbezüglich zu erarbeitende Vertragsentwurf sollte von allen beteiligten Dienststellen geprüft und freigegeben werden. Dieses Ziel sollte lt. den Planungen der Magistratsabteilung 53 nach rd. vier Verhandlungsrunden erreicht werden.

6.2 Die Angebotseröffnung erfolgte am 18. Mai 2004, worüber eine Niederschrift verfasst wurde. Das eröffnete Angebot der Firma C. bestand aus Angebotsschreiben, Vertragsentwurf, Geräteliste, Beschreibung der zurzeit bestehenden Büros, Unterlagen über Subunternehmer, Kostenberechnungen, die Präambel zum Vertragsentwurf und aus Lösungsvorschlägen entsprechend dem Aufgabenbriefing.

Es folgten sodann Verhandlungsrunden am 28. Mai 2004, 3. Juni 2004, 15. Juni 2004, 2. Juli 2004, 5. August 2004 und 18. August 2004, in denen die Festlegung der Öffnungszeiten des Headoffice, die Erreichbarkeit des Schlüsselpersonals, die Wertsicherungsklausel, die Möglichkeit der Kündigung bzw. Verlegung von Büros usw. verhandelt wurden. Auf einige dieser Punkte wird im Kapitel Vertragsprüfung und Prüfung der Preisangemessenheit noch näher eingegangen.

Erst rd. drei Monate nach der Verhandlungsrunde vom 18. August 2004, nämlich am 8. November 2004, erfolgte die nächste Kontaktaufnahme mit der Firma C. seitens der Kommission der Magistratsabteilung 53. Diese lange Zeitspanne zwischen der 6. Verhandlungsrunde am 18. August 2004 und dem Gespräch am 8. November 2004 lag lt. einem Aktenvermerk der Magistratsabteilung 53 vom 1. Dezember 2004 darin begründet, dass mehrere interne Abstimmungsgespräche (u.a. mit anderen Magistratsabteilungen und weiteren Partnern sowie auch in der Magistratsabteilung 53 in Bezug auf den von der Stadt Wien gewünschten Leistungsumfang und die genaue Definition desselben) erforderlich gewesen seien. Die Ergebnisse dieser internen Abstimmungsge-

sprache wurden von der Magistratsabteilung 53 bzw. der erwähnten Kommission in einen neuen Vertragsentwurf eingearbeitet, der sodann die Grundlage in der 7. Verhandlungsrunde am 12. Jänner 2005 bildete. Da Niederschriften oder Aktenvermerke über diese internen Abstimmungsgespräche nicht vorgelegt werden konnten, empfahl das Kontrollamt, in Hinkunft auch interne Abstimmungsgespräche zu dokumentieren.

Der Empfehlung hinsichtlich der Dokumentation von internen Abstimmungsgesprächen wird Rechnung getragen.

In weiteren acht von insgesamt 14 Verhandlungsrunden am 12. Jänner 2005, 14. Jänner 2005, 19. Jänner 2005, 26. Jänner 2005, 4. Februar 2005, 8. Februar 2005, 9. Februar 2005 und 14. Februar 2005 wurden die bis dahin noch offenen Vertragspunkte fixiert und auch eine Einigung über das Leistungsentgelt erzielt.

6.3 Bei der Einschau in die Unterlagen über die Verhandlungen stellte das Kontrollamt fest, dass über alle Verhandlungsrunden Niederschriften verfasst worden waren, in denen detailliert festgehalten wurde, worüber eine bzw. keine Einigung erzielt wurde und welche Unterlagen seitens der Firma C. noch nachzureichen wären. Diese Niederschriften wurden der Bieterin zur Durchsicht und Unterfertigung übergeben. Auf das Verfassen der Niederschriften wurde lt. Auskunft der Magistratsabteilung 53 u.a. deshalb besonderes Augenmerk gelegt, da diese Unterlagen im Fall von Interpretationsschwierigkeiten des Vertrages als Auslegungshilfe herangezogen werden sollen. Des Weiteren war festzustellen, dass die Magistratsabteilung 63 und die MDZ als Fachdienststellen immer wieder zu einzelnen Vertragspunkten bzw. zur Vorgangsweise im Vergabeverfahren zu Rate gezogen worden waren.

## 7. Details der Verhandlungen des Auftraggebers mit dem Bieter

### 7.1 Erstes Angebot der Firma C.

Wie bereits erwähnt, legte die Firma C. am 18. Mai 2004 gem. § 60 Abs. 2 BVergG ihr Angebot nach dem Preisangebotsverfahren vor. Bei diesem haben die Bieter auf Grund der Ausschreibungsunterlagen die Preise für die vom Auftraggeber beschriebenen Leistungen bekannt zu geben. Dementsprechend führte die Firma C. in ihrem ersten An-

gebot im Vertragsentwurf unter dem Punkt "IV. Entgelt" aus, dass der Auftragnehmer für die im Vertrag näher angeführten Leistungen ein Entgelt lt. einer nicht näher bezeichneten Beilage dieses Vertrages zuzüglich gesetzlicher USt erhalte und das Entgelt nach den in den jeweiligen Ländern veröffentlichten Verbraucherpreisindizes wertgesichert sei.

In der "Beilage d" legte die Firma C. sodann ihre Kostenaufstellung für das Jahr 2006, die in der folgenden Tabelle dargestellt ist (Beträge in EUR), vor:

Leistung	2006 pro Jahr	2006 monatlich
A	212.222,00	17.685,17
B	266.420,00	22.201,67
C	292.105,00	24.342,08
D	245.107,00	20.425,58
E	294.910,00	24.575,83
F	290.642,00	24.220,17
G	803.564,00	66.963,67
H	283.596,00	23.633,00
I	211.015,00	17.584,58
J	255.913,00	21.326,08
K	298.839,00	24.903,25
L	230.428,00	19.202,33
Zwischensumme Verbindungsbüros (A - L)	3.684.761,00	307.063,41
Wien Headoffice	3.537.806,00	294.817,17
Gästebetreuung	393.869,00	32.822,42
Regionenbüro	568.580,00	47.381,67
Trainee-Büro	110.165,00	9.180,42
Wiener Auslandsjournal "Enjoy Vienna"	2.873.950,00	239.495,83
Zentrale Datenbank	169.973,00	14.164,42
Gesamtkosten	11.339.104,00	944.925,34

Durch Rundungen entstandene Differenzen wurden nicht korrigiert.

In den dazugehörigen "Erläuterungen zur Kostenberechnung" führte die Firma C. lediglich aus, dass die Berechnung im Bereich der Gästebetreuung auf einer Basis von 50 Delegationen pro Jahr beruhte, die jeweils einen Tag Vollbetreuung, einen Tag Vorbereitung und einen halben Tag Nachbearbeitung inkludierte. Die Verrechnung von Mehrstunden sollte nach den Stundensätzen der Firma C. erfolgen, ohne dass die Kosten der Stundensätze angegeben wurden.

Im Trainee-Büro sollten acht fixe Arbeitsplätze eingerichtet werden, wobei die Kostenberechnung für die Trainees auf der Basis von maximal 20 Praktikanten für sieben Tage pro Jahr erfolgte.

Beim Wiener Auslandsjournal "Enjoy Vienna" legte die Firma C. ihrer Kalkulation vier Auflagen pro Jahr zu Grunde, wobei eine Auflage 100.000 Exemplare mit 128 Seiten umfassen sollte. Kosten des Versands bzw. Vertriebs waren in dieser Kalkulation nicht enthalten.

Neben diesen von der Firma C. aufgelisteten Leistungen bzw. von der Magistratsabteilung 53 ohne weitere Beauftragung zu ersetzenden Kosten waren im Vertragsentwurf für diverse weitere Leistungen bzw. Leistungen Dritter - wie z.B. Catering, Fotos oder Übersetzungstätigkeiten - zusätzliche Kosten, die nach Genehmigung durch den Auftraggeber gesondert in Rechnung zu stellen gewesen wären, vorgesehen. Diesbezügliche Kostenschätzungen hatte die Firma C. allerdings dem Angebot nicht beigelegt.

Die von der Firma C. im Aufgabenbriefing der Magistratsabteilung 53 geforderten Kalkulationen und Finanzierungen lagen dem ersten Angebot in dem verlangten Umfang jedenfalls nicht vor. So wurden für die verschiedenen Verbindungsbüros und für die Entwicklung und Herstellung des Wiener Auslandsjournals zwar Pauschalbeträge genannt, eine genaue Kalkulation, wie sich diese Beträge zusammensetzen, wurde nicht vorgelegt. Überdies beinhaltete der Pauschalbetrag für das Wiener Auslandsjournal nicht - wie im Aufgabenbriefing der Magistratsabteilung 53 ausdrücklich gefordert - die Kosten für den Versand bzw. Vertrieb. Für die Internet-Zeitung und die Intranet-Plattform wurde die Finanzierung, entgegen den Vorgaben der Magistratsabteilung 53, ebenfalls nicht dargestellt.

Da gem. § 83 Abs. 1 Z 4 BVergG jedes Angebot u.a. insbesondere die Preise samt allen geforderten Aufgliederungen und den allenfalls notwendigen Erläuterungen enthalten musste, das erste Angebot der Firma C. aber diesen Anforderungen nicht zur Gänze entsprach, hielt die Magistratsabteilung 53 in einem undatierten Aktenvermerk zur "Angebotsprüfung aus der Sicht der Zuschlagskriterien" fest, dass über die Preise noch im Rahmen des gesamten Leistungsumfanges verhandelt und von der Firma C. eine detailliertere Zusammensetzung von Preisen und Preisanteilen vorgelegt werden müsse. Ebenso wurde festgehalten, dass bezüglich der bei Bedarf einzurichtenden zwei weiteren Verbindungsbüros noch die Konditionen zu vereinbaren seien.

## 7.2 Vergleich der von der Magistratsabteilung 53 erstellten Kalkulation mit dem ersten Angebot der Firma C.

Um den künftigen Auftragswert schätzen zu können, hatte die Magistratsabteilung 53 im Hinblick auf die Neuausschreibung der bereits erwähnten Leistungen im Rahmen der Auslandskommunikation der Stadt Wien im Jänner 2004 eine Kostenkalkulation für das Jahr 2006 erstellt. Diese stellte für die Magistratsabteilung 53 allerdings nur eine Grobkalkulation dar, die für den internen Gebrauch bestimmt war.

Dieser Kalkulation wurden bisherige Erfahrungswerte sowie die von der Wirtschaftskammer Österreich/Fachverband Werbung und Marktkommunikation zuletzt im Jahr 2002 veröffentlichten Honorarrichtlinien, welche zur Ermittlung der Preisbasis 2006 von der Magistratsabteilung 53 indexiert wurden, zu Grunde gelegt. Auf Grund dieser Kalkulation ging die Magistratsabteilung 53 von geschätzten Kosten in Höhe von rd. 9,48 Mio. EUR jährlich aus.

Das Kontrollamt hat in der folgenden Tabelle die Kalkulation der Magistratsabteilung 53 dem ersten Angebot der Firma C. gegenübergestellt. Da ein direkter Vergleich der einzelnen Positionen auf Grund unterschiedlicher Darstellungsweisen nicht möglich war, mussten die Einzelpositionen zu Leistungskategorien zusammengefasst werden (Beträge in EUR gerundet):

Leistungen	Kalkulation der MA 53	1. Angebot der Firma C.	Differenz in %
Verbindungsbüros und Wien Headoffice (inkl. zentrale Datenbank)	8.158.304,90	7.392.540,00	-9,4
Gäste- und Delegationsbetreuung	343.650,00	393.869,00	14,6
Regionen- und Trainee-Büro	26.442,00	678.745,08	2.466,9
Print- und Internetmedien	949.725,00	2.873.949,96	202,6
Gesamtkosten	9.478.121,90	11.339.104,04	19,6

Durch Rundungen entstandene Differenzen wurden nicht korrigiert.

Die bei einzelnen Leistungskategorien massiven Preisunterschiede waren nach Auskunft der Magistratsabteilung 53 darauf zurückzuführen, dass ihre Kalkulation und das Angebot der Firma C. teilweise von unterschiedlichen Leistungsumfängen ausgingen bzw. diese teilweise unterschiedlich auf die einzelnen Leistungskategorien zugeordnet wurden. So erklärt sich z.B. die Abweichung beim Regionen- und Trainee-Büro damit,

dass die Magistratsabteilung 53 lediglich auf der Basis einer Grundpressebetreuung für zwei Büros im Umfang von nur einem Monat kalkuliert hatte, während die Firma C. im Rahmen des Regionenbüros von der Beschäftigung zweier ständiger Mitarbeiter und freiberuflicher Mitarbeiter als Verbindungspersonen in den Städten der Region und beim Trainee-Büro von insgesamt 140 Betreuungstagen jährlich für die Trainees ausging. Bei den Print- und Internetmedien kalkulierte die Firma C. im Vergleich zur Magistratsabteilung 53 mit einer dreifachen Seitenanzahl und einer fast doppelt so großen Auflagenzahl der Medien. Hinsichtlich der zentralen Datenbank hatte die Magistratsabteilung 53 keine eigene Kostenschätzung ausgewiesen, da diese pauschal in den Leistungen der Öffentlichkeitsarbeit, der Reports und Delegationen inkludiert war. In der vorstehenden Tabelle wurde daher zur besseren Vergleichbarkeit der von der Firma C. für die zentrale Datenbank kalkulierte Betrag in der Höhe von 169.973,04 EUR ebenfalls in die Position "Verbindungsbüros und Wien Headoffice" eingerechnet.

Die Kalkulation der Magistratsabteilung 53 und das erste Angebot der Firma C. dienen in weiterer Folge als Verhandlungsgrundlage. Wie das Kontrollamt den Verhandlungsprotokollen entnahm, wurde in den zahlreichen Verhandlungsrunden hauptsächlich über den inhaltlichen Leistungsumfang verhandelt. Im Folgenden geht das Kontrollamt auf jene Verhandlungsrunden näher ein, die für die Preisgestaltung und -prüfung maßgebend waren.

### 7.3 Zweites Angebot der Firma C.

7.3.1 Da über diverse Leistungen und Preise Unklarheiten bestanden, hat die Magistratsabteilung 53 die Firma C. in der vierten Verhandlungsrunde am 2. Juli 2004 aufgefordert, bis 16. Juli 2004 einen neuen Vertragsentwurf bzw. ein neues Angebot vorzulegen, welches inkl. der neuen Kostenberechnung in der 5. Verhandlungsrunde am 5. August 2004 diskutiert wurde. In folgender Tabelle stellt das Kontrollamt einen Vergleich jener Positionen dar, die Abweichungen zum ersten Angebot enthalten und weist die Differenzen aus (Beträge in EUR gerundet):

Leistung	1. Angebot	2. Angebot	Differenz in %
Wien Headoffice	3.537.806,00	3.639.106,00	2,9
Gästebetreuung	393.869,00	321.300,00	-18,4

Leistung	1. Angebot	2. Angebot	Differenz in %
Trainee-Büro	110.165,00	423.800,00	284,7
Gesamtkosten	11.339.104,00	11.681.470,00	3,0

Durch Rundungen entstandene Differenzen wurden nicht korrigiert.

Das Kontrollamt stellte zu den Abweichungen fest, dass im zweiten Angebot in der Position "Wien Headoffice" die Organisation für 150 Delegationen allerdings ohne Betreuung inkludiert war. Die eintägige Betreuung der Delegationen wurde unter der Position "Gästebetreuung" ausgewiesen, wobei die Firma C. bei ihrer nunmehrigen Berechnung dieser Position von einem Tagessatz von rd. 2.142,-- EUR pro Delegation ausging, was insgesamt zu der Reduktion der Position "Gästebetreuung" um rd. 18 % führte. Wie die Einschau ergab, war im ersten Angebot die Delegationsbetreuung, für die allerdings mehr Zeit vorgesehen war, inkl. Organisation mit einem Tagessatz von rd. 7.877,38 EUR berechnet, während im zweiten Angebot der Tagessatz rd. 2.142,-- EUR betrug. Die Magistratsabteilung 53 begründete diese Kostenreduktion einerseits damit, dass die Firma C. im ersten Angebot von einem intensiveren Betreuungsumfang ausging, andererseits die Kostenreduktion aber auch als ein Verhandlungserfolg der Magistratsabteilung 53 zu werten sei.

Die Kostensteigerung bei den Trainees im Ausmaß von rd. 285 % sei hingegen darauf zurückzuführen, dass das Büro - statt 140 Betreuungstagen wie im ersten Angebot vorgeschlagen - nunmehr mit vier ständigen Arbeitsplätzen ausgestattet und die Betreuung 45 Wochen pro Jahr an jeweils fünf Tagen, also insgesamt 900 Betreuungstage pro Jahr umfassen sollte. Bei einem vom Kontrollamt angestellten diesbezüglichen Vergleich der beiden Angebote kostete ein Trainee-Tag im ersten Angebot rd. 786,89 EUR und im zweiten Angebot rd. 470,89 EUR. Die Magistratsabteilung 53 erklärte den um rd. 40 % reduzierten Tagessatz ebenfalls als Erfolg ihrer intensiven Verhandlungen.

7.3.2 Hinsichtlich der bedarfsmäßigen Einrichtung von zwei weiteren Verbindungsbüros forderte die Magistratsabteilung 53 die Firma C. auf, eine Kostenformel nach Personal, Miete, Ausstattung und Sonstiges anzugeben. In einer schriftlichen Erklärung zur Verhandlung vom 5. August 2004 hielt die Firma C. allerdings hiezu fest, dass "die zwei weiteren Büros derzeit nicht kalkuliert werden können, da nicht klar ist, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Land eine Beauftragung erfolgen soll. Eine Kostenformel



kann daher nicht vorgelegt werden und war dies auch in dem bisherigen Vertrag nicht vorgesehen."

Wie aus den dem Kontrollamt vorgelegten Unterlagen ersichtlich war, stellte die Magistratsabteilung 53 keine zusätzlichen Bemühungen an, um eine Kalkulation der weiteren Büros einzufordern. Die Magistratsabteilung 53 nahm jedoch für sich eine Schätzung dieser Kosten vor und legte diese dem im Rahmen des betreffenden Gemeinderatsantrages beantragten Pauschalbetrag für Zusatz- bzw. Drittkosten zu Grunde.

In diesem Zusammenhang empfahl das Kontrollamt der Magistratsabteilung 53, in Hinkunft diesbezügliche Aufforderungen an einen Auftragnehmer intensiver zu vertreten, da Schätzungen künftiger Kosten unter Einbeziehung der Berechnungen des voraussichtlichen Auftragnehmers besser abgesichert werden können.

In Entsprechung der Empfehlung des Kontrollamtes werden Aufforderungen in Hinkunft noch intensiver vertreten.

#### 7.4 Neuer Vertragsentwurf der Magistratsabteilung 53 und Grobkalkulation der Firma C.

7.4.1 Unter Einbeziehung der in den bereits erwähnten internen Abstimmungsgesprächen der Magistratsabteilung 53 getroffenen grundlegenden Entscheidungen, (dass z.B. auf das Verbindungsbüro in K und auf die Führung eines eigenen Regionenbüros sowie eines Trainee-Büros verzichtet wird und die Teilaufgaben des Regionenbüros und des Trainee-Büros vom Headoffice mitbetreut werden sollten) hatte die Magistratsabteilung 53 mit Datum vom 30. Dezember 2004 einen neuen Vertragsentwurf erarbeitet und diesen der Firma C. übermittelt.

Darauf Bezug nehmend informierte die Firma C. in der Verhandlungsrunde am 26. Jänner 2005 die Magistratsabteilung 53 über das Ergebnis ihrer neuen Grobkalkulation, wobei sie darauf hinwies, dass diese nicht als definitives Angebot angesehen werden, sondern lediglich als Vorabinformation und Richtwert dienen könne. Diese Grobkalkulation wurde der Magistratsabteilung 53 nur zur Einsicht vorgelegt, die sich die Preise handschriftlich notierte.

7.4.2 Den diesbezüglichen Unterlagen war zu entnehmen, dass der von der Magistratsabteilung 53 durchgeführte Vergleich des zweiten Angebotes mit der Grobkalkulation einen Anstieg der Gesamtkosten der Verbindungsbüros um rd. 16 % zeigte, obwohl das Verbindungsbüro in K - welches nicht realisiert werden sollte - bei dieser Kalkulation nicht mehr berücksichtigt worden war. In der Verhandlung am 4. Februar 2005 erklärte die Firma C. die erwähnte Preissteigerung mit einer Intensivierung des Lobbying in den Verbindungsbüros sowie durch Mehrleistungen für das Internetjournal und die Pressearbeit. Die rd. 38-prozentige Kostensteigerung beim Wien Headoffice war lt. der Firma C. grundsätzlich darauf zurückzuführen, dass die Kosten für die Gästebetreuung, das Regionenbüro und die Trainees sowie die zentrale Datenbank nunmehr in den Kosten für das Wien Headoffice enthalten waren. Da sich die Magistratsabteilung 53 lediglich an den Produktionskosten des Wiener Auslandsjournals beteiligen sollte, ergab sich bei dieser Position eine Kostenreduktion um rd. 64 %, sodass sich nach dieser Grobkalkulation die Gesamtkosten im Vergleich zum zweiten Angebot um rd. 11 % verringern würden.

Die Magistratsabteilung 53 kam zur Erkenntnis, dass eine weitere entsprechende Kostenreduktion erreicht werden müsse, insbesondere sollte der Vertragspunkt über das Wiener Auslandsjournal neu definiert und eine Gäste- und Delegationsbetreuung im Ausmaß von 200 Besuchstagen in Erwägung gezogen werden.

7.4.3 In der Verhandlung am 8. Februar 2005 gab die Magistratsabteilung 53 der Firma C. ihre neuen Vorschläge hinsichtlich des Wiener Auslandsjournals und der Gäste- und Delegationsbetreuung bekannt. Demnach war eine Beteiligung der Magistratsabteilung 53 an den Produktionskosten des Wiener Auslandsjournals, das im Jahr zwölf Ausgaben mit einer Auflage von je 115.000 Stk. zu je 16 Seiten umfassen sollte, nunmehr mit insgesamt 360.000,-- EUR im Jahr vorgesehen. Die übrigen Kosten sollen durch die Pauschale des Headoffice abgedeckt werden. Weiters sollte pro Destination in einem Zyklus von zwei Jahren die Herausgabe eines Destinationsfolders mit acht Seiten Umfang und einer Auflage von je 20.000 Stk. erfolgen, wobei die Kosten zur Gänze ebenfalls durch die Pauschale des Headoffice abzudecken seien.

7.4.4 In der Verhandlung am 9. Februar 2005 legte die Firma C. einen Kostenvorschlag bezüglich des Wiener Auslandsjournals vor, der grundsätzlich mit den Vorstellungen der Magistratsabteilung 53 übereinstimmte. Zu den weiteren Vertragspositionen führte die Magistratsabteilung 53 der Firma C. gegenüber in der Verhandlung am 14. Februar 2005 nochmals die bereits erwähnten Rahmenbedingungen aus, wobei der Abteilungsleiter der Magistratsabteilung 53 als maximalen Kostenrahmen der Pauschalleistungen des Angebotes die Gesamtsumme von 10,50 Mio.EUR (ohne USt) vorgab und die Firma C. um ein weiteres dementsprechendes Angebot ersuchte.

### 7.5 Drittes Angebot der Firma C.

7.5.1 Am 21. Februar 2005 legte die Firma C. ihren neuen Vertrag und somit ihr drittes Angebot der Magistratsabteilung 53 vor. Das Kontrollamt hat in der folgenden Tabelle die Pauschalkosten dieses dritten Angebotes mit jenen des zweiten Angebotes verglichen und die Differenzen dargestellt (Beträge in EUR gerundet):

Leistung	2. Angebot	3. Angebot	Differenz in %
A	212.222,00	336.864,00	58,7
B	266.420,00	391.056,00	46,8
C	292.105,00	369.744,00	26,6
D	245.107,00	416.748,00	70,0
E	294.910,00	419.556,00	42,3
F	290.642,00	415.284,00	42,9
G	803.564,00	928.200,00	15,5
H	283.596,00	408.240,00	44,0
I	211.015,00	335.652,00	59,1
J	255.913,00	380.556,00	48,7
K	298.839,00	-	-
L	230.428,00	355.068,00	54,1
Zwischensumme Verbindungsbüros (A - L)	3.684.761,00	4.756.968,00	29,1
Wien Headoffice inkl. Gästekbetreuung, Regionenbüro, Trainees und zentrale Datenbank	5.122.759,00	5.070.096,00	-1,0
Wiener Auslandsjournal und Folder	2.873.950,00	774.468,00	-73,1
Rabatt	-	-53.952,00	-
Gesamtkosten	11.681.470,00	10.547.580,00	-9,7

Durch Rundungen entstandene Differenzen wurden nicht korrigiert.

Die Kostensteigerung bei den Verbindungsbüros um rd. 29 % war u.a. auf Leistungssteigerungen, wie z.B. einer weiteren Intensivierung des Lobbying durch die Erstellung

und laufende Aktualisierung einer VIP-Liste für rd. 500 Personen pro Stadt und deren Betreuung sowie im Bereich des medialen Lobbying auf die Durchführung von Aussendungen und Mediengesprächen zurückzuführen. Beim dazugehörigen Informations- und Wissensmanagement bestanden die Mehrleistungen in einer umfassenderen Erhebung und Aktualisierung von statistischen Basisinformationen aus den jeweiligen Ländern sowie deren Aufbereitung. Im Bereich des Veranstaltungsmanagements wurde weiters festgelegt, eine Abstimmung zwischen den Veranstaltungen der Stadt Wien und deren Beteiligungsgesellschaften sowie den Veranstaltungen von Wiener Firmen und Institutionen, die auch im Interesse der Stadt Wien durchgeführt werden, mit den Verantwortlichen der jeweiligen Verwaltungseinrichtungen der Zielstädte herbeizuführen. Bei der Herstellung der diesbezüglichen Kontakte sollte die Firma C. Unterstützung leisten.

Im Bereich des Wien Headoffice wurden bei geringfügig geringeren Kosten die Leistungen z.T. neu ausverhandelt. Um die Betreuung der Trainees flexibler gestalten zu können, wollte die Magistratsabteilung 53 nunmehr diesbezüglich keine fixen Vereinbarungen, wie dies im zweiten Angebot der Fall war, treffen. Die Betreuung der Trainees solle nun je nach Bedarf im Rahmen der pauschal abzugeltenden 200 Besuchstage für Delegationen und Einzelpersonen vom Wien Headoffice erfolgen. Da bei den Trainees der Betreuungsaufwand wesentlich geringer sei als bei Delegationen wurde vereinbart, dass ein zweiwöchiger Aufenthalt jeweils einem Besuchstag entspreche. Einerseits hatte sich dadurch der Leistungsumfang bei der Position der Trainees reduziert, andererseits konnte die Magistratsabteilung 53 jedoch zusätzliche Leistungen, wie z.B. die Bereitstellung von Räumlichkeiten für bis zu 200 Nächtigungen, die Bereitstellung von räumlicher und technischer Infrastruktur für maximal 24 Veranstaltungen, Schulungen u.dgl. pro Jahr sowie die Bereitstellung von Parkraum für Gäste erreichen.

Obwohl mit der Magistratsabteilung 53 letztlich eine doppelt so hohe Kostenbeteiligung als in der Verhandlung vom 8. Februar 2005 vorgeschlagen vereinbart wurde, konnte bezüglich des Wiener Auslandsjournals gegenüber dem zweiten Angebot dennoch eine Kostensenkung von insgesamt rd. 73 % erreicht werden. Einerseits ging damit eine Einigung einher, die Seitenanzahl des herauszugebenden Wiener Auslandsjournals zu reduzieren, andererseits war die Magistratsabteilung 53 nun berechtigt, die Blattlinie vor-

zugeben und somit sämtliche Inhalte zu steuern bzw. die Firma C. verpflichtet, zusätzlich sechsmal jährlich einen Folder in der jeweiligen Landessprache zu produzieren.

7.5.2 Zu diesem letzten Angebot der Firma C. konnte die Magistratsabteilung 53 zusätzlich den in der Tabelle dargestellten Rabatt in der Höhe von 53.952,-- EUR bzw. 0,5 % der Gesamtsumme erreichen, sodass die über den gesamten Auftragsinhalt durchgeführten Verhandlungen der Magistratsabteilung 53 mit dem verbliebenen Bieter zu Leistungsänderungen führten, die zu einer Reduktion der Gesamtkosten gegenüber dem ersten Angebot in der Höhe von rd. 7 % und gegenüber dem zweiten Angebot zu einer Reduktion in der Höhe von rd. 10 % führten, gegenüber der Auftragsgröbsschätzung der Magistratsabteilung 53 aber doch eine Erhöhung um rd. 11 % bedeuteten.

## 8. Details der von der Magistratsabteilung 53 durchgeführten Preisprüfung

8.1 Die Magistratsabteilung 53 hat im Rahmen der Preisprüfung die Pauschalkosten des Jahres 2005 des alten Vertrages mit den von der Firma C. im dritten Angebot angegebenen Pauschalkosten des Jahres 2006 verglichen. Dieser Vergleich inkl. den prozentuellen Steigerungen ist in folgender Tabelle dargestellt (Beträge in EUR z.T. gerundet):

Leistung	Alter Vertrag 2005	Neuer Vertrag 2006	Steigerung in %
A	158.032,32	336.864,00	113,2
B	142.392,96	391.056,00	174,6
C	188.044,56	369.744,00	96,6
D	197.475,84	416.748,00	111,0
E	-	419.556,00	-
F	242.017,92	415.284,00	71,6
G	-	928.200,00	-
H	234.186,36	408.240,00	74,3
I	170.231,52	335.652,00	97,2
J	204.033,72	380.556,00	86,5
K	243.568,56	-	-
L	179.110,80	355.068,00	98,2
Zwischensumme Verbindungsbüros (A - L)	1.959.094,40	4.756.968,00	142,8
Wien Headoffice	1.899.845,40	5.070.096,00	166,9
Wiener Auslandsjournal und Folder	-	774.468,00	-
Rabatt	-	-53.952,00	-
Gesamtkosten	3.858.939,80	10.547.580,00	173,3

Durch Rundungen entstandene Differenzen wurden nicht korrigiert.

8.2 Die von der Magistratsabteilung 53 durchgeführte Analyse der Gründe der rd. 143 prozentigen Kostensteigerung bei den Verbindungsbüros zeigte, dass im neuen Vertrag um ein Verbindungsbüro mehr vorgesehen war. Weiters führte die Entscheidung zur Eröffnung eines Verbindungsbüros in G auf Grund der dort ortsüblich hohen Büromieten zu erheblichen Mehrkosten. Hinzu kam noch, dass die Büro- und Personalkosten in den Zielländern allgemein gestiegen waren und durch die im Vertrag vorgesehenen und von der Stadt Wien gewünschten Leistungserweiterungen zusätzliches Personal und zusätzliche Infrastruktur, die mit höheren Betriebs- und Erhaltungskosten verbunden waren, benötigt wurden. Bei der von der Magistratsabteilung 53 durchgeführten Preisprüfung konnte auch nachvollzogen werden, dass die vorgesehene verstärkte Lobbyingarbeit, die bisher nur in der Herstellung von Kontakten bestand und die künftig eine kontinuierliche Betreuung umfassen sollte, sehr personalintensiv ist, wobei die Personalkosten allgemein zur allgemeinen Preissteigerung beitragen.

Als Beispiel für personalintensive Tätigkeiten sei angeführt, dass neben der Einrichtung eines Klubs der "Freunde Wien" eine VIP-Liste mit rd. 6.000 Personen erstellt werden sollte, die regelmäßig mit Informationen zu versorgen und zu betreuen wären. Im alten Vertrag waren auf der Basis von rd. 500 Aussendungen pro Jahr redaktionelle Leistungen der Verbindungsbüros enthalten, während im neuen Vertrag bis zu 7.000 Aussendungen pro Jahr erfolgen sollten. Allein der von der Magistratsabteilung 53 im Rahmen des von ihr durchgeführten Preisprüfungsverfahrens festgehaltene mediale Gegenwert dieser Aussendungen würde jährlich rd. 10 Mio.EUR entsprechen. Dazu kämen noch die Presserückmeldungen im Zusammenhang mit den Journalisteneinladungen sowie die positiven Impulse für den Wiener Tourismus und die Wiener Wirtschaft.

Diese Leistungssteigerungen und die Würdigung der weiteren neuen Leistungen im Bereich der Verbindungsbüros - wie z.B. des Informationstransfers für wirtschaftliche und touristische Angelegenheiten sowie das Informations- und Wissensmanagement - führte letztlich dazu, dass die Magistratsabteilung 53 die für den Bereich Verbindungsbüros angebotenen Preise als angemessen bewertete.

8.3 Wie die weitere von der Magistratsabteilung 53 durchgeführte Analyse zeigte, lag

die Kostensteigerung beim Wien Headoffice bezogen auf das Jahr 2005 bzw. den laufenden Vertrag mit 3,17 Mio.EUR bzw. rd. 167 % daran, dass mit den erwähnten umfangreicheren und neuen Leistungen ein höherer Koordinations-, Kontroll- und administrativer Aufwand bzw. ein höherer Personalbedarf verbunden war. Diesbezüglich wurde von der Kommission der Magistratsabteilung 53 in ihren Protokollen insbesondere die Betreuung des Internetauslandsjournals, die Betreuung von Delegationen, Gästen und der Trainees in Wien sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen für die Trainees hervorgehoben. An Leistungsintensivierungen wurden die Bereiche der Aufbereitung von Daten und Analysen hinsichtlich des auszubauenden Informations- und Wissensmanagements, der Koordination der Verbindungsbüros sowie der allgemeinen Auslandsarbeit, die nicht nur auf die Verbindungsstädte zu beschränken sei, sondern sich auf die gesamte mittel- und osteuropäische Region beziehen solle, genannt.

8.4 An zusätzlichen Medien wurde das Wiener Auslandsjournal, ein Info-Folder sowie ein Internetauslandsjournal vereinbart, deren Preise von der Magistratsabteilung 53 insbesondere in Anbetracht dessen als angemessen beurteilt wurden, weil der von der Magistratsabteilung 53 errechnete Inseratengegenwert für 120 Seiten bei rd. 960.000,-- EUR lag.

8.5 Infolge der bei der Einzelbewertung der Teilpositionen des dritten Angebotes der Firma C. erhaltenen Ergebnisse beurteilte die Magistratsabteilung 53 die jährlichen Gesamtpauschalkosten in Höhe von rd. 10,55 Mio.EUR (ohne USt) als preisangemessen, da im Vergleich zur ursprünglichen Kalkulation im Zuge der Verhandlungen für die Stadt Wien ein Mehr an Leistungen bei - im Verhältnis zum Marktpreisvergleich - geringeren Preisen erzielt worden sei. Allein die letztlich erreichten 10.000 Seiten des Internetauslandsjournals - d.s. um 7.500 Seiten mehr als die Magistratsabteilung 53 ihrer ursprünglichen Kalkulation zu Grunde gelegt hatte - hätten gemäß den Ausführungen der Magistratsabteilung 53 mit Marktpreisen bewerteten Mehrkosten von rd. 1,40 Mio.EUR verursacht, die vereinbarten Gesamtkosten würden hingegen nur um rd. 1 Mio.EUR über der Kalkulation liegen. Weitere Mehrleistungen (wie 200 Nächtigungen, die Steigerung der Delegationsanzahl, der Infopoint für touristische und wirtschaftliche Angelegenheiten usw.) seien ebenfalls in der Gesamtpauschale berücksichtigt worden.

Das Kontrollamt konnte die Preisverhandlungen und -gestaltungen, die letztlich zum beschriebenen Ergebnis führten, nachvollziehen, wobei mit diesem Ergebnis die in der bereits erwähnten Europadeklaration des Wiener Landtages 2003 und die in der Kittseer Regionserklärung 2004 definierten Ziel- und Richtungsvorgaben für die Imagewerbung des Standortes Wien sowie die in den von der MD-AB erstellten Leitlinien für die internationalen Aktivitäten der Stadt Wien für die Jahre 2002 bis 2006 vorgegebenen Intensivierungen der Kontakte zu den mittel- und osteuropäischen Ländern entsprechend umgesetzt werden können. Bemängelt wurde jedoch, dass im Akt der Magistratsabteilung 53 jene Nachweise, die bei einer vertieften Angebotsprüfung gem. § 93 Abs. 4 BVergG die betriebswirtschaftliche Erklär- und Nachvollziehbarkeit der Preise gewährleisten sollten, z.T. nicht enthalten waren. Wenngleich die Magistratsabteilung 53 erklärte, in verschiedene Kalkulationen der Firma C., wie z.B. in jene zu den Personal- und Sachkosten der Verbindungsbüros oder in die Kalkulation für den Destinationsfolder Einsicht genommen zu haben, empfahl das Kontrollamt dennoch, diese Unterlagen im Sinn des Transparenzgebotes in Hinkunft auch einzufordern und dem gegenständlichen Akt beizulegen.

Die diesbezüglich von der Firma C. im Zuge dieses Verfahrens lt. Auskunft der Magistratsabteilung 53 vorgebrachten Bedenken bezüglich der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sind nach der Meinung des Kontrollamtes nicht begründet, da der Auftraggeber gem. § 21 Abs. 5 BVergG u.a. den vertraulichen Charakter aller die Bewerber und Bieter betreffenden Angaben und Unterlagen zu wahren hatte.

Die Magistratsabteilung 53 wird der Empfehlung des Kontrollamtes Rechnung tragen und sämtliche Unterlagen in Kopie beilegen.

8.6 Wie bereits erwähnt, können von der Firma C. neben den oben dargestellten Pauschalleistungen auch weitere Leistungen, wie z.B. Sonderausgaben "Enjoy Vienna", Newsletter oder die weltweite Betreuung von Besuchern erbracht werden. Diese sind je nach Bedarf von der Magistratsabteilung 53 zu beauftragen und gesondert abzurechnen. Weiters können auch Leistungen Dritter (z.B. Simultandolmetscher, Flüge oder Catering) nach vorheriger Genehmigung durch die Magistratsabteilung 53 unter Vorlage



der Fremdbelege im Rahmen der getroffenen Vereinbarung verrechnet werden. Diese Zusatz- bzw. Drittkosten hat die Magistratsabteilung 53 im April 2005 mit jährlich insgesamt 1.639.360,-- EUR (ohne USt) geschätzt.

Da gem. § 14 Abs. 6 BVergG der größtmögliche Gesamtwert des Auftrages nicht erst am Ende des Vergabeverfahrens, sondern bereits bei der zu Beginn des Verfahrens durchzuführenden Schätzung zu ermitteln war, empfahl das Kontrollamt der Magistratsabteilung 53, in Hinkunft auch die diversen Zusatz- und Drittkosten - soweit dies möglich ist - in die Kalkulation aufzunehmen.

Der Empfehlung des Kontrollamtes hinsichtlich der Auftragskalkulation wurde - soweit dies möglich war - entsprochen.

#### 9. Zuschlagsverfahren, Vergabevermerk und Bekanntmachung

9.1 Am 24. Februar 2004 erfolgte von der Kommission der Magistratsabteilung 53 die Bewertung des Angebotes nach den Zuschlagskriterien, die in der Vergabebekanntmachung unter Punkt IV.2 mit folgender Gewichtung angegeben waren, nämlich

- Preis 30 %,
- über die Mindestanforderungen an die Eignung hinausgehende Qualität des eingesetzten Personals 30 %,
- Qualität der Projektabwicklung 20 %,
- Qualität der Bürolocations 13 %,
- Qualität der Datensicherheit 4 %,
- Qualität des Finanzierungs- und Investitionsplans 3 %.

Über das Bewertungsverfahren wurde eine Niederschrift verfasst, in der die zum jeweiligen Zuschlagskriterium erwarteten relevanten Einzelkriterien, der Grad der Erfüllung und die für die erfolgte Bewertung maßgeblichen Gründe angeführt wurden, wobei von einer insgesamt zu vergebenden maximalen Anzahl von 100 Punkten ausgegangen wurde. Der Niederschrift waren die Einzelbewertungsbögen der Kommissionsmitglieder und eine Übersichtstabelle angeschlossen.

Aus der Niederschrift und den Bewertungsbögen war zu entnehmen, dass das Zuschlagskriterium Preis auf Grund der Tatsache, dass nur ein Angebot vorlag, nur im Vergleich mit dem geschätzten Auftragswert der Magistratsabteilung 53 annähernd quantifiziert werden konnte. Daher hat die Kommission für die Höchstpunktzahl den geschätzten Auftragswert in der Höhe von rd. 9,50 Mio.EUR herangezogen und mit dem dritten und zugleich letzten Angebot der Firma C. verglichen. Durch die prozentuelle Abweichung dieses Angebotes zum "Billigstbieter" ergab sich für das Zuschlagskriterium Preis eine Verringerung der zu vergebenden Punktzahl von 30 möglichen um rd. 10 % auf 27 Punkte.

Die über die Mindestanforderungen hinausgehende Qualität des Personals wurde mit ebenfalls insgesamt 27 Punkten (19 Punkte für die PR-Ausbildung/PR-Praxis, acht Punkte für eine relevante Zusatzausbildung) bewertet. Hinsichtlich der Qualität der Projektabwicklung wurde in der Niederschrift auf die Übersichtstabelle verwiesen, aus der hervorgeht, dass 15 von maximal 20 Punkten vergeben wurden. Das Zuschlagskriterium Qualität der Bürolocations wurde in der Niederschrift und in der Tabelle mit zwölf Punkten, die Datensicherung mit vier Punkten und der Finanzierungs- und Investitionsplan mit zwei Punkten bewertet. Insgesamt kam das Angebot der Firma C. somit auf 87 von 100 möglichen Punkten.

Die Entscheidungsfindung bzw. die Bewertung des Angebotes der Firma C. war unter Heranziehung der zuvor definierten und gewichteten Zuschlagskriterien daher ausreichend dokumentiert und nachvollziehbar.

Angemerkt sei jedoch auch hier, dass auf Grund der von der Magistratsabteilung 53 vorgefundenen Marktsituation, die von mangelndem Wettbewerb geprägt war, nur mit einem Bewerber Verhandlungen geführt werden konnten. Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 53 daher, künftig wettbewerbsfördernde Maßnahmen zu setzen, um damit eine größere Anzahl an möglichen Mitbewerbern ausfindig zu machen.

Die Magistratsabteilung 53 wird hinsichtlich weiterer wettbewerbsfördernder Maßnahmen bei derartigen Ausschreibungen eine Kosten-Nutzen-Analyse erstellen.

9.2 Die Zuschlagsentscheidung der Magistratsabteilung 53 wurde der Firma C. gem. § 100 Abs. 1 BVergG mit Schreiben vom 28. Februar 2004 mitgeteilt.

Nach Genehmigung des gegenständlichen Vertragsentwurfes durch den Gemeinderat am 30. Juni 2005, Pr.Z. 02533-2005/0001-GJS, erfolgte mit Schreiben vom 19. Juli 2005 die Erklärung der Magistratsabteilung 53 an die Firma C., den Vertrag abzuschließen und gem. § 102 BVergG den Zuschlag tatsächlich erteilen zu wollen. Über die erfolgte Auftragsvergabe verfasste die Magistratsabteilung 53 am 28. Juli 2005 gem. § 106 BVergG einen Vergabevermerk. Da eine Auftragsvergabe im so genannten Oberschwellenbereich vorlag, wurde die Zuschlagserteilung darüber hinaus dem Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften zur Veröffentlichung im EU-Amtsblatt übermittelt.

#### 10. Feststellungen und Empfehlungen des Kontrollamtes zu dem mit der Firma C. abgeschlossenen Vertrag

10.1 Wie bereits erwähnt, wurde der Vertrag für den Zeitraum von zehn Jahren - vom 1. Jänner 2006 bis zum 31. Dezember 2015 - abgeschlossen. Dazu merkte das Kontrollamt an, dass die beiden zuvor mit der Firma C. eingegangenen Verträge jeweils eine Laufzeit von fünf Jahren aufwiesen. Die Magistratsabteilung 53 führte dazu aus, mit den verhandelten Leistungen sollte erreicht werden, dass sich Wien im "neuen Europa" möglichst stark positionieren und daher in der Regionsentwicklung eine führende Rolle übernehmen und gemeinsam mit anderen europäischen Regionen dynamischer Motor für die Weiterentwicklung sein könne. Da aus den letzten Verträgen die Erfahrung gewonnen worden wäre, dass es einiger Jahre bedarf, bis enge Vertrauenskontakte mit den Persönlichkeiten in den jeweiligen Städten aufgebaut werden können und zu jener Art von qualitativer Kommunikation führen, die einen wirklich interessanten und umfassenden Informationsaustausch ermöglichen, sei die Laufzeit des Vertrages mit zehn Jahren festgesetzt worden. Ein weiteres Argument der Magistratsabteilung 53 für die Laufzeit von zehn Jahren war, dass dabei auch die jährlichen "Investitionsabschreibungen" geringer sein würden.

Das Kontrollamt konnte grundsätzlich nachvollziehen, dass die nun geplante intensivere

Positionierung in den Zielländern auch einer stabilen Vertragssituation bedarf. Im Hinblick darauf, dass z.B. die Leitlinien für die internationalen Aktivitäten der Stadt Wien Ende 2006 auslaufen und auch im Bereich der Auslandskommunikation eine gewisse Flexibilität gegeben sein sollte, möchte es das Kontrollamt dennoch nicht versäumen - neben dem Abschluss langfristiger Verträge, die idealerweise alle in den Vertragsjahren eintretenden Eventualitäten berücksichtigen müssten - auch auf die Möglichkeit hinzuweisen, einen Vertrag auf einige Jahre mit einer Option auf Verlängerung abzuschließen.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit wurde auf die Vereinbarung einer Option verzichtet.

10.2 Betreffend der Indexanpassungen wurde im Vertrag vorgesehen, dass der Preis der Leistungen für das Headoffice (inkl. 200 Besuchstage p.a.) und die Produktionskostenbeteiligung für "Enjoy Vienna" sich in demselben Ausmaß erhöht oder vermindert, in dem sich der von der Statistik Austria berechnete Verbraucherpreisindex 2000 oder ein an seine Stelle tretender Index verändert. Als Basis für die Preisumrechnung gilt der Indexwert für Jänner 2006. Änderungen der Indexzahl unter 5 % bleiben außer Betracht. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten von 5 % nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage für die Neuberechnung zu bilden hat.

Daneben findet sich im Vertrag hinsichtlich der in Euro-Beträgen vereinbarten Preise für die Leistungen der elf Verbindungsbüros ebenfalls eine Wertsicherungsklausel. Diese Wertsicherung orientiert sich aber nicht - wie bei den anderen Leistungen - am österreichischen Verbraucherpreisindex, sondern an den in den betreffenden Ländern offiziell veröffentlichten Verbraucherpreisindizes unter Berücksichtigung der Entwicklung der Wechselkurse. Die nationalen Verbraucherpreisindizes sind seitens des Auftragnehmers beizustellen, für die Veränderung der Wechselkurse sind die statistischen Monatshefte der Österreichischen Nationalbank heranzuziehen. Als Basis für die Wertsicherung gelten die für den 1. Jänner 2006 veröffentlichten Indexzahlen bzw. Wechselkurse. Weiters wurde auch hier vereinbart, dass Änderungen unter 5 % außer Betracht bleiben.

Das Kontrollamt stellte bei seiner Einschau in die Unterlagen über die 14 Verhandlungsrunden fest, dass die Firma C. in den ersten Verhandlungsrunden die Wertsicherung allein anhand der Verbraucherpreisindizes der einzelnen Länder berechnen wollte. Sie stellte zu diesem Thema in der Verhandlungsrunde am 18. August 2004 auch zwei unabhängige Gutachten, deren Vorlage jedoch nicht aktenkundig ist.

Die MDZ äußerte sich zu diesem Vertragspunkt mit Schreiben vom 10. August 2004 dahingehend, dass eine Wertsicherungsklausel nach dem österreichischen Verbraucherpreisindex - wie im damals bestehenden Vertrag - für sinnvoll erachtet werde. Sollte es während der Vertragsdauer tatsächlich zu einer eklatanten Preissteigerung in einzelnen Ländern kommen, wäre dies gegebenenfalls anhand des Einzelfalls im Sinn einer individuellen Regelung zu berücksichtigen.

Angesichts des Betriebes von Verbindungsbüros in elf Staaten würde die jeweilige Vereinbarung des dortigen Verbraucherpreisindex zu einem aus Sicht der MDZ unververtretbaren Verwaltungsaufwand insbesondere auch aus dem - von der Magistratsabteilung 53 angesprochenen - Gesichtspunkt führen, dass auch die Entwicklung der jeweiligen Währung zum Euro zu berücksichtigen wäre.

Auf Grund dieser Überlegungen und der Bedenken, die auch die Magistratsabteilung 53 selbst gegen die von der Firma C. vorgeschlagene Wertsicherungsklausel hegte, wurde in den nächsten Verhandlungsrunden dieser Punkt intensiv diskutiert. Es erfolgte schließlich eine Einigung dahingehend, dass für die Veränderung der Preise der Verbindungsbüros die nationalen Verbraucherpreisindizes und die Wechselkursschwankungen zwischen dem Euro und den Währungen der einzelnen Ländern berücksichtigt werden, wobei die betreffenden nationalen Verbraucherpreisindizes seitens der Firma C. beizustellen sind.

10.3 Die allgemeinen Vertragsbestimmungen der Stadt Wien für Leistungen (ÖNORM A 2060 mit Ergänzungen und Änderungen der Stadt Wien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung vom 27. Juni 2003 wurden zum Vertragsbe-

standteil erklärt. Darin enthalten sind u.a. vertragliche Bestimmungen für den Fall des Eintritts von Leistungsänderungen, Gewährleistung und Schadenersatz.

Damit sich die Stadt Wien auf diese Bestimmungen berufen kann, ist es in der Praxis erforderlich, dass die einzelnen Leistungen, die anders nicht oder nicht im vollen Umfang erbracht werden, in ihrer Höhe beziffert werden können. Dies setzt - im Hinblick darauf, dass lange zivilrechtliche Streitigkeiten über z.B. die Schadenshöhe vermieden werden sollten - voraus, dass die einzelnen vertraglich ausbedungenen Leistungen im Vertrag mit einem Geldwert bewertet wurden.

Das Kontrollamt stellte bei seiner Einschau fest, dass weder den Einzelleistungen noch den Leistungsgruppen gesonderte Beträge zugeordnet, sondern Pauschalentgelte für das Headoffice, "Enjoy Vienna" und die einzelnen Verbindungsbüros vereinbart wurden. Es wurde in Anbetracht dieser rechtlichen Überlegungen empfohlen, in Hinkunft verstärktes Augenmerk auch auf die betragsmäßige Aufschlüsselung der Leistungen im Vertragswerk zu legen.

Die Magistratsabteilung 53 verkennt nicht die rechtlichen Überlegungen des Kontrollamtes und wird diesem Punkt in Hinkunft besonderes Augenmerk zuwenden; die Dienststelle hat sich jedoch aus fachlichen und wirtschaftlichen Gründen für die Vereinbarung von Pauschalkosten entschieden.

10.4 Es wurde vertraglich die Einrichtung von Verbindungsbüros in den Städten (Belgrad, Bratislava, Bukarest, Budapest, Krakau, Laibach, Moskau, Prag, Sarajevo, Sofia und Zagreb) vereinbart.

Weiters wurde vereinbart, dass bei Bedarf zwei weitere Verbindungsbüros in anderen Zielländern zusätzlich eingerichtet werden können und während des zehnjährigen Vertragszeitraumes der Auftraggeber berechtigt ist, bis zu drei Verbindungsbüros aufzulösen. Eine ersatzlose Streichung von Verbindungsbüros kann jedoch nicht erfolgen, für jedes aufgelöste Verbindungsbüro ist eines in einer anderen Stadt zu eröffnen. Dem

Auftraggeber können für die Auflösung, Übersiedlung usw. maximal drei Monatspauschalen pro Büro des aufgekündigten Verbindungsbüros in Rechnung gestellt werden. Das Entgelt für das neue Verbindungsbüro ist sodann gesondert zu verhandeln. Davon zu unterscheiden ist die Möglichkeit der Unterbrechung des Vertrages für ein Verbindungsbüro. Diese kann unter bestimmten Umständen vorgenommen werden, wobei die Höhe der anfallenden Kosten für die Stadt Wien während dieser Stilllegung mit 66 % der Monatspauschale fixiert wurde.

Im Hinblick auf die lange Vertragslaufzeit von zehn Jahren, in der sich der Bedarf an Verbindungsbüros u.U. wesentlich verschieben kann, ist nur schwer nachvollziehbar, warum im Vertrag zwar die Möglichkeit zur Erhöhung der Anzahl der Verbindungsbüros auf insgesamt 13 festgelegt wurde, nicht jedoch eine Möglichkeit zur Reduktion besteht. Wenn der Bedarf an einer Wien-Präsenz in mehreren Ländern zurückgehen sollte, ist die Stadt Wien dennoch gezwungen, mindestens elf Verbindungsbüros zu betreiben.

Es wurde deshalb empfohlen, bei einer sich bietenden Gelegenheit (z.B. im Fall von erforderlichen Vertragsverhandlungen) auch für eine mögliche Reduktion der Verbindungsbüros vorzusorgen.

Sollte der unwahrscheinliche Fall eintreten, dass die politische Entwicklung Europas einer Regression unterliegt, wird der Empfehlung des Kontrollamtes nachgekommen.

10.5 Bei der Durchsicht des Vertrages fiel auf, dass darin keine Regelungen über das Berichtswesen und eventuelle Evaluierungen enthalten sind. Laut Auskunft der Magistratsabteilung 53 liegt dies darin begründet, dass dieser Bereich bewusst nicht im Vertrag geregelt worden sei, da sich die Magistratsabteilung 53 nicht für die gesamte Laufzeit des Vertrages auf ein diesbezügliches Schema festlegen wollte. Es werde deshalb derzeit eine gesonderte Vereinbarung mit der Firma C. ausgehandelt werden, die flexibel an eventuell auftretende neue Bedarfsstrukturen anpassbar sein soll.

Der zum Zeitpunkt der Prüfung des Kontrollamtes noch laufende (alte) Vertrag mit der

Firma C. wurde in der Weise evaluiert, dass jedes einzelne Büro der Magistratsabteilung 53 einen Monatsbericht als Leistungsnachweis vorlegte, der u.a. auch quantitative Angaben enthielt.

Nach der Auskunft der Magistratsabteilung 53 sollen in Zukunft die Monatsberichte weiterhin von allen Büros zu erbringen sein, wobei der quantitative monatliche Leistungsnachweis nunmehr vom Headoffice für alle Büros zusammengefasst und in einem Monatsbericht der Magistratsabteilung 53 übermittelt werden soll. Des Weiteren soll die Magistratsabteilung 53 in quartalsmäßigen Berichten, die auch qualitative Nachweise enthalten und ebenfalls vom Headoffice zusammengefasst werden, einen Überblick über die Leistungen der Firma C. im gesamten Auftragsbereich erhalten. In regelmäßig stattfindenden Sitzungen sollen Ziele, Strategien und zu setzende Maßnahmen zwischen der Magistratsabteilung 53 und der Firma C. abgesprochen und festgelegt werden.

Nach der Ansicht des Kontrollamtes ist die Institutionalisierung von periodischen Berichtspflichten und ein entsprechender Informationsaustausch für eine Steuerung der Leistungserbringung durch die Stadt Wien unabdingbar. Auch könnten damit seitens der Magistratsabteilung 53 Stärken und Schwächen in der Zusammenarbeit sowie Verbesserungspotenziale rasch identifiziert und sodann realisiert werden, indem z.B. Verantwortlichkeiten genauer festgelegt und Schnittstellenprobleme geklärt werden. Die ebenfalls auf diesen Instrumenten beruhende Qualitätsmanagementdokumentation müsste auch dazu beitragen, dass die im Vertragszeitraum getroffenen richtungweisenden Entscheidungen im Bereich der Auslandskommunikation durchgängig nachvollziehbar wären.

Hinsichtlich der nunmehrigen Mehrleistungen der Firma C. und der damit verbundenen Erhöhung des Auftragswertes empfahl das Kontrollamt, in Anwendung eines einzurichtenden Berichtswesens besonders darauf zu achten, ob kostensteigernde Mehrleistungen auch tatsächlich in den Leistungsnachweisen aufscheinen und ob die Evaluierung der Ergebnisse den jeweiligen Mehraufwand rechtfertigt.



Es wird ein umfassendes Controlling eingerichtet sowie besonderes Augenmerk auf eine lückenlose Dokumentation des Qualitätsmanagements gelegt.

Die Stellungnahme der geprüften Einrichtung ist den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:

Dr. Erich Hechtner

Wien, im September 2006

## ALLGEMEINE HINWEISE

Soweit in diesem Bericht personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Schützenswerte personenbezogene Daten wurden im Sinn der rechtlichen Verpflichtung zum Schutz derartiger Daten anonymisiert, auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen wurde bei der Abfassung des Berichtes Bedacht genommen. Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BVergG.....	Bundesvergabegesetz
EU .....	Europäische Union
GJS .....	Gemeinderatsausschuss Bildung, Jugend, Information und Sport
MD-AB .....	Magistratsdirektion - Geschäftsbereich AUSLANDS- BEZIEHUNGEN
MDZ.....	Magistratsdirektion - Geschäftsbereich RECHT Gruppe Zivil- und Strafrecht
ÖNORM.....	Österreichische Norm
PR .....	Public Relations
VD .....	Verrechenbare Drucksorten
VIP .....	Very Important Person